

# Das A bis Z des Berufskraftfahrers

Gewerblich tätige Berufskraftfahrer, ob Lkw- oder Busfahrer, die seit dem 10. September 2009 regelmäßig Weiterbildungsstunden absolvieren müssen, um ihre Qualifikation als Berufsfahrer beizubehalten, haben dafür jetzt in Ostbelgien eine neue Anlaufstelle: das Fahrer-schulungszentrum Ostbelgien, kurz FSZO.

VON ARNO COLARIS

Die Gründung des neuen Schulungszentrums geht auf eine Initiative von erfahrenen Dozenten zurück, die in ihrem jeweiligen Spezialgebiet, sei es als Lkw-Fahrer, Verkehrspolizist, Fahrlehrer oder Gefahrgutbeauftragter, um nur die wichtigsten zu nennen, seit Jahren in der Weiterbildung von Berufskraftfahrern aktiv sind. Mit von der Partie sind etwa der Leiter der Verkehrspolizei (ehemals Autobahnpolizei) Malmedy, Grégory Goffin (Weywertz), sein ehemaliger Kollege, Gefahrgutbeauftragter und Gerichtsgutachter Klaus Willems (Eupen), der Fahrlehrer René Spoden (Bütgenbach) und Bernd Heuschen. Der Walhorer kann auf eine langjährige Erfahrung als Lkw-Fahrer zurückblicken, ist zugleich aber auch als Gefahrgutbeauftragter und Sachverständiger für Ladungssicherung tätig.

Sie haben gemeinsam eine PGmbH gegründet, die seit dem 1. März 2019 über die nötige Zulassung als Schulungszentrum des föderalen Ministeriums für Mobilität und Transport verfügt. „Die ersten Monate haben wir damit verbracht, unser Unternehmen

aufzustellen, denn es ist unser Ziel, die Verwaltung so schlank wie möglich zu halten und die Kommunikation nach außen, also mit unseren Kunden, so einfach und zielführend wie möglich zu gestalten. Wir wollen die Wege so kurz wie möglich halten und die Kursteilnehmer sollen optimal informiert sein, welche Kurse sie belegen müssen“, erklärt Grégory Goffin.

## Die Anforderungen an Berufskraftfahrer sind immer vielseitiger geworden.

Am vergangenen Wochenende konnte in den Konferenzräumen des St.Vither Triangels die ersten Weiterbildungsmodule angeboten werden. Alle Kurse können in deutscher und französischer Sprache erteilt werden. Schulungsorte sind neben dem St.Vither Triangel außerdem das Haus Harna in Walhorn, Natürlich Hunger in Kettenis und das Sport- und Freizeitzentrum Worriken in Bütgenbach. „Die Schulungen finden in der Regel samstags statt, wir können auf Anfrage, zum

Beispiel von Betrieben, die ihre Belegschaft schulen möchten, aber auch gesonderte Weiterbildungen zu ausgesuchten Themen anbieten“, so Bernd Heuschen.

Die Anforderungen an einen Berufskraftfahrer sind im Laufe der Jahre immer vielseitiger geworden. „Die Zeiten, in denen man lediglich eine Fahrerlaubnis, in diesem Fall die Führerscheine der Klassen C oder D benötigte, um als Fahrer gewerbliche Transporte aller Art durchführen zu können, sind längst vorbei“, betont Klaus Willems. Auch wenn das für den Laien kaum nachvollziehbar sei, „so ist es heutzutage zum Beispiel ein Riesenunterschied, ob man einen Linien- oder einen Reisebus steuert“, führt Bernd Heuschen nur ein Beispiel an.

Insbesondere die Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003, mit der die Sicherheit im Straßenverkehr gefördert werden soll, hat für völlig neue Rahmenbedingungen im internationalen Personen- und Warentransport gesorgt. Die EU-Richtlinie gilt zugleich als gesetzliche Grundlage für die seit zehn Jahren in allen EU-Ländern verpflichtenden

Weiterbildungen, die in Belgien dem Königlichen Erlass vom 4. Mai 2007 bezüglich der Aus- und Weiterbildung von Bus- und Lkw-Fahrern unterliegen.

## Das Transportwesen unterliegt einem komplexen Geflecht aus Gesetzen und Vorschriften.

Konkret müssen Berufskraftfahrer innerhalb von fünf Jahren insgesamt 35 Weiterbildungsstunden in fünf Modulen zu je sieben Stunden absolvieren, um den sogenannten Weiterbildungskode 95 zu erlangen. „Die Themenbereiche reichen vom Fahrzeug an sich über die Ladungssicherung, die Sozialvorschriften, die Transportgesetzgebung bis hin zur Unfallvorbeugung und Straßenverkehrsordnung“, erklärt Grégory Goffin. Heutzutage unterliege das Transportwesen einem sehr komplexen Geflecht aus Gesetzen und Vorschriften mit einigen Grauzonen – Stichwort Handwerkerregelung, wo die Unterscheidung zwischen gewerblicher und nicht ge-

werblicher Transportaktivität mitunter auch Auslegungssache sei. Daher seien die Dozenten des FSZO bestrebt, die Berufskraftfahrer stets mit den aktuellsten Informationen zu versorgen.

Konkret obliege es jedem Dozenten, seine Unterrichte selbst auf Grundlage der aktuellen und sich stetig verändernden Gesetzgebung zusammenzustellen. „Das setzt permanente Recherchen im jeweiligen Spezialgebiet voraus und die Unterrichtsvorlage wird vom zuständigen Ministerium geprüft, ehe der Dozent die nötige Zulassung erhält. Das kann mitunter mehrere Monate, in Einzelfällen sogar Jahre in Anspruch nehmen es kommt auch schon mal vor, dass ein Unterricht von der Behörde abgelehnt wird“, so Bernd Heuschen.

Im Gegenzug werden die Kursteilnehmer am Ende des jeweiligen Moduls nicht geprüft. Ein Teilnahmenachweis, der von dem Schulungszentrum ausgestellt wird, genügt. „Man darf allerdings nicht außer Acht lassen, das der Zugang zum Beruf des Berufskraftfahrers zumindest in den westeuropäischen Ländern deutlich erschwert wurde“, gibt Klaus Willems zu beden-

ken. So sei die Führerscheineprüfung deutlich verschärft worden. „Wer einen Lkw- oder Busfahrerführerschein machen will, muss 16 Stunden theoretischen Unterricht nehmen und sehr viel Stoff büffeln. In drei Prüfungen von jeweils vier Stunden muss er außerdem jedes Fach mit mindestens 80 Prozent der Punkte bestehen“, erklärt Fahrlehrer René Spoden. Bevor ein Fahrer die Dienste des FSZO in Anspruch nehme, um sich weiterzubilden, verfüge er demzufolge bereits über eine sehr gute Grundqualifikation.

Die Kosten für die Weiterbildung will das FSZO übrigens auch dank der schlanken Verwaltung so niedrig wie möglich halten. Durch die verpflichtenden Weiterbildungen ist in diesem Bereich ein regelrechter Markt entstanden, „auf dem landesweit 160 Ausbildungseinrichtungen mit teils stark überbelegten Angeboten um Schüler buhlen“, hat Bernd Heuschen festgestellt. „Das wollen wir nicht.“

Die Kosten schlagen für die Kursteilnehmer alle fünf Jahre mit etwa 900 bis 1.000 Euro zu Buche. In manchen Fällen werden sie vom Arbeitgeber übernommen, die ja ein Interesse daran haben, dass ihre Fahrer in Ordnung sind. Im Übrigen ist das auch wenig Geld im Vergleich zum Bußgeld von 2.500 Euro, das einem Fahrer blüht, wenn er mit einer ungültigen Fahrerlaubnis erwischt wird. In diesem Fall kann auch der Transportunternehmer, der einer Sorgfaltspflicht unterliegt, zur Rechenschaft gezogen werden.



Berufskraftfahrer müssen innerhalb von fünf Jahren insgesamt 35 Weiterbildungsstunden in fünf Modulen zu je sieben Stunden absolvieren.



Die Dozenten des FSZO bringen in ihren jeweiligen Fachbereichen langjährige Erfahrung mit.